

Ferienwohnung WasserWerk

Mietvertrag¹ über die Anmietung einer Ferienwohnung

zwischen Roland Haeßler & Svenja Meinecke, Eisenbahnstraße 32, 14542 Werder

(Name und Anschrift) - nachfolgend: Vermieter –

(Name und Anschrift) - nachfolgend: Mieter -

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienwohnung, Eisenbahnstraße 32, 14542 Werder, EG (ca. 80 m²)

für insgesamt max. 2 Personen inkl. Kinder, ohne Haustiere.

Das Mietobjekt ist ein *Nichtraucherobjekt*.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert, Ausstattung lt. beigefügter Ausstattungsliste. Bettwäsche ist im Preis enthalten.

Handtücher sind im Preis enthalten: 1x Duschtuch+ 2x Handtuch je Person, 1x Badevorleger, 1x Geschirrtuch.

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer den gekennzeichneten Autostellplatz und die zur Ferienwohnung gehörende Terrasse zu nutzen.

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 2 Haustür/Wohnungsschlüssel und Schlüssel für das Einfahrtstor.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ (Anreise) bis zum _____ (Abreise) an den Mieter vermietet.

Die Anreise erfolgt am Anreisetag nach 15.00 Uhr.

Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens bis 11.00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt pro Tag € _____ für die Dauer der Mietzeit also € _____ zzgl. der Kosten für die Kurtaxe pro Person/Tag.

Die Kosten für Strom, Wasser, und Heizung sind im Mietpreis enthalten.

(2) Vom Mietpreis sind 20% *innerhalb von 14 Tagen nach Buchung*, der Restbetrag spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Kto-Nr.: 510 411 4601, VR-Bank Fläming eG, BLZ 160 620 08

Demnach € _____ bis _____ und € _____ bis _____ .

Die **Kurtaxe** müssen spätestens am Ende der Mietzeit und vor Abreise **in bar** an den Vermieter/Verwalter bezahlt werden.

(3) Gerät der Mieter mit der Anzahlung/Zahlung um mehr als 7 Tage *in Verzug*, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(4) Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen (siehe Punkt (3)) vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach

¹ nach Mustermietvertrag

Ferienwohnung WasserWerk

den Pauschalen gemäß § 4 dieses Vertrages.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Bei Kündigung

bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises

bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises

bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises

bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises

ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 95 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der *Tag des Zugangs* der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

(4) Bei Nutzung des Passwort-geschützten WLAN-Anschluss des Hauses wird die Nutzung von kostenpflichtigen oder illegalen Angeboten, wie zum Beispiel Tauschbörsen, hiermit ausgeschlossen.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Vermieter

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Mieter

Anlagen per email: Kontaktdaten, Ausstattungsliste, Stadtplanausschnitt